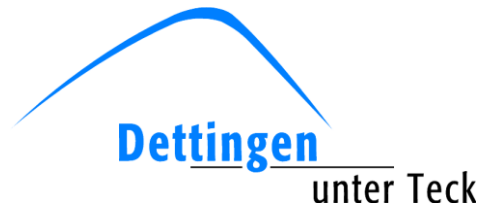


HAUSHALT 2025

EINBRINGUNG

Haushaltsrede des Kämmerers
Herr Jörg Neubauer



Kommunal Finanzen auch für 2025 im freien Fall – kommunale Gestaltungskraft, Zukunftsinvestitionen und der gesellschaftliche Zusammenhalt geraten in Gefahr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

so lautet die Überschrift einer Pressemitteilung vom 30.10.2024 der drei kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg ... und diese ist aktueller denn je.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg regelt in § 77 Absatz 1:

*Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die **stetige Erfüllung ihrer Aufgaben** gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des **gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** grundsätzlich Rechnung zu tragen.*

Gerade jetzt ist es wichtig, dass die Städte und Gemeinden sich **antizyklisch** verhalten und auch weiterhin in die Zukunft investieren. Auf die Kommunen in Baden-Württemberg, auf die Gemeinde Dettingen ist verlass - doch dafür bedarf es auch der **notwendigen Mittel!**

Die Kommunen tragen 25 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts – erhalten aber nur 14 Prozent des Steueraufkommens. Ein weiter so darf es nicht mehr geben.

Nach der letzten Finanzdatenerhebung des Gemeindetags sagen 74 % der Städte und Gemeinden, dass sie keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen.

Die Kommunen haben daher die klare Erwartungshaltung an die künftige Bundesregierung, dass unserem Anliegen nach einer fairen Verteilung der Umsatzsteuer endlich nachgekommen wird und dieses zeitnah auf die politische Tagesordnung geholt wird.

Meine Damen und Herren,

zu sagen gebe es an dieser Stelle noch viel mehr ... auch zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen ... ich möchte nun aber gleich den Blick auf den Dettinger Haushalt für das Jahr 2025 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 richten.

Der Haushalt 2025 ist geprägt von vielen **Unwägbarkeiten** und **Risiken** – aber auch von **Zuversicht**, **Chancen** und einem **großen Investitionspaket**.

Bestandteile des Haushaltsplans - Grundlagen:

§ 80 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung BaWü

(1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen,
2. eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

(2) Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren **ausgeglichen werden**.

Zunächst aber eine erfreuliche Nachricht:

Im Haushalt 2024 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von **- 1.927.000 €** kalkuliert. Aufgrund einmaliger Gewerbesteuernachzahlungen und einer sparsamen Mittelbewirtschaftung schließt nun der Ergebnishaushalt 2024 voraussichtlich mit einem **Plus** von ca. **0,7 Mio. €** ab! Der veranschlagte Zahlungsmittelbedarf (Cashflow) aus dem Ergebnishaushalt wurde mit **- 693.488 €** berechnet. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von **+ 2.760.686,06 €**. Saldiert entspricht dies einer Verbesserung von **+ 3.454.174,06 €**. Der positive Abschluss 2024 gibt der Gemeinde einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum für 2025. Allerdings müssen auch stets die Auswirkungen im Kommunalen Finanzausgleich mit zweijährigem Versatz im Auge behalten werden.

Der Ergebnishaushalt 2025 umfasst ordentliche Erträge mit **20.196.000 €** - dagegen stehen Aufwendungen mit **22.995.000 €**. Somit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von **- 2.799.000 €**. Verrechnet mit den außerordentlichen Erträgen von 150.000 € ergibt sich ein Gesamtergebnis von **- 2.649.000 €**.

Gesamtergebnishaushalt 2025 bis 2028

Gesamtergebnishaushalt	2025	2026	2027	2028	
Ordentliche Erträge	20.196.000 €	20.729.000 €	21.873.000 €	22.978.000 €	
Ordentliche Aufwendungen	22.995.000 €	22.648.000 €	22.441.000 €	22.710.000 €	
= veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.799.000 €	-1.919.000 €	-568.000 €	268.000 €	-5.018.000 €
Aufwandsdeckungsgrad	87,83%	91,53%	97,47%	101,18%	
+ außerordentliche Erträge	150.000 €	10.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	
- außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	-40.000 €	
= veranschlagtes Sonderergebnis	150.000 €	10.000 €	1.000.000 €	960.000 €	
= veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.649.000 €	-1.909.000 €	432.000 €	1.228.000 €	-2.898.000 €

Konkret nun zur Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Gesamtergebnishaushalt 2023 bis 2028

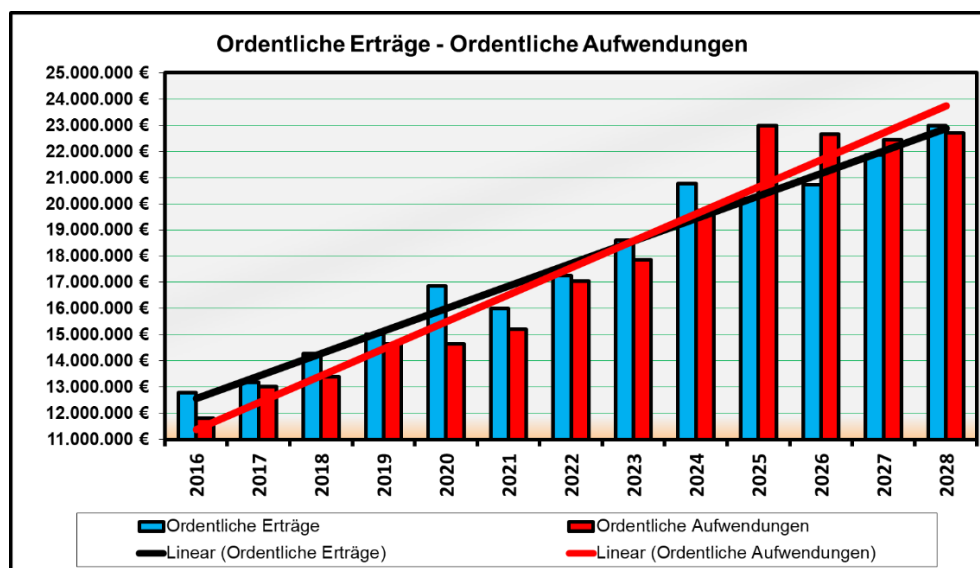
Gesamtergebnishaushalt	RE 2023 vorläufig	RE 2024 vorläufig	2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben	11.450.353 €	13.244.096 €	11.731.284 €	12.225.735 €	12.708.807 €	13.190.520 €
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	4.046.665 €	4.568.721 €	4.727.764 €	4.058.753 €	4.960.046 €	5.387.877 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	583.765 €	632.748 €	622.383 €	631.306 €	642.344 €	787.771 €
Entgelte für öffentliche Leistungen	1.352.072 €	1.215.449 €	1.500.071 €	1.587.371 €	1.678.671 €	1.703.811 €
Sonstige privatrechtliche Entgelte	664.204 €	521.010 €	940.100 €	698.600 €	1.216.600 €	1.211.600 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.071 €	206.686 €	217.300 €	1.080.468 €	222.300 €	255.300 €
Zinsen und ähnliche Erträge	45.314 €	177.413 €	130.048 €	113.918 €	103.865 €	93.811 €
Sonstige ordentlichen Erträge	269.840 €	199.713 €	327.050 €	332.849 €	340.367 €	347.310 €
= Ordentlichen Erträge	18.599.285 €	20.765.836 €	20.196.000 €	20.729.000 €	21.873.000 €	22.978.000 €
Entwicklung der Erträge	100,00%	111,65%	108,58%	111,45%	117,60%	123,54%

Zu den Aufwendungen:

Gesamtergebnishaushalt 2023 bis 2028

Gesamtergebnishaushalt	RE 2023 vorläufig	RE 2024 vorläufig	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen	5.116.790 €	5.611.226 €	6.028.809 €	6.228.575 €	6.400.261 €	6.592.963 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.450.325 €	3.795.683 €	5.831.234 €	3.826.414 €	3.870.684 €	3.876.033 €
Abschreibungen	1.723.260 €	1.816.260 €	1.796.731 €	1.857.755 €	1.900.773 €	2.088.512 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.921 €	78.382 €	113.107 €	151.470 €	154.279 €	146.291 €
Transferaufwendungen	6.900.949 €	7.857.255 €	8.480.870 €	9.842.720 €	9.227.562 €	9.087.504 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	618.992 €	577.648 €	743.249 €	741.066 €	887.441 €	918.697 €
= Ordentlichen Aufwendungen	17.871.237 €	19.736.454 €	22.994.000 €	22.648.000 €	22.441.000 €	22.710.000 €
Entwicklung der Aufwendungen	100,00%	110,44%	128,66%	126,73%	125,57%	127,08%

Gegenüberstellung – Erträge und Aufwendungen in der DOPPIK:



Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist zwischen 2025 und 2028 durch den vorhandenen Rücklagenbestand gewährleistet.

Gesetzlicher Haushaltsgleich / Entnahme aus den Ergebnismrücklagen

Rücklage aus Überschüssen des
ordentlichen Ergebnisses
voraussichtlicher Stand 01.01.2025: **6.486.250 €**

Rücklage aus Überschüssen des
Sonderergebnisses
voraussichtlicher Stand 01.01.2025: **2.066.648 €**

= Ergebnismrücklagen zum 01.01.2025: 8.552.898 €

Entnahmen 2025 - 2028: **- 4.558.000 €**

Zuführung 2025 - 2028: **+ 1.660.000 €**

= Ergebnismrücklagen zum 31.12.2028: 5.654.898 €

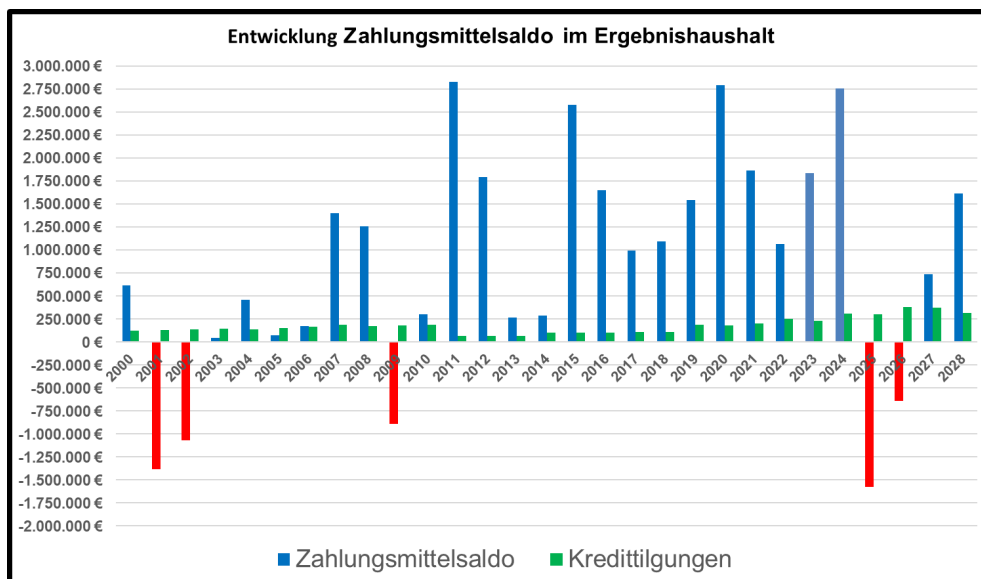
Die Entwicklung im Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt	2023 vorl. RE	2024 vorl. RE	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.412.286 €	20.721.728 €	19.573.617 €	20.097.694 €	21.230.656 €	22.190.229 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.574.669 €	17.961.042 €	21.148.269 €	20.740.245 €	20.490.227 €	20.571.488 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	1.837.617 €	2.760.686 €	-1.574.652 €	-642.551 €	740.429 €	1.618.741 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf im Verhältnis zu den Einzahlungen des Haushaltsjahres	9,98%	13,32%	-8,04%	-3,20%	3,49%	7,29%
Mindestüberschuss Kredittilgungen	231.130 €	313.071 €	298.981 €	383.466 €	374.062 €	318.510 €
Netto-Investitionsrate	1.606.487 €	2.447.615 €	-1.873.633 €	-1.026.017 €	366.367 €	1.300.231 €

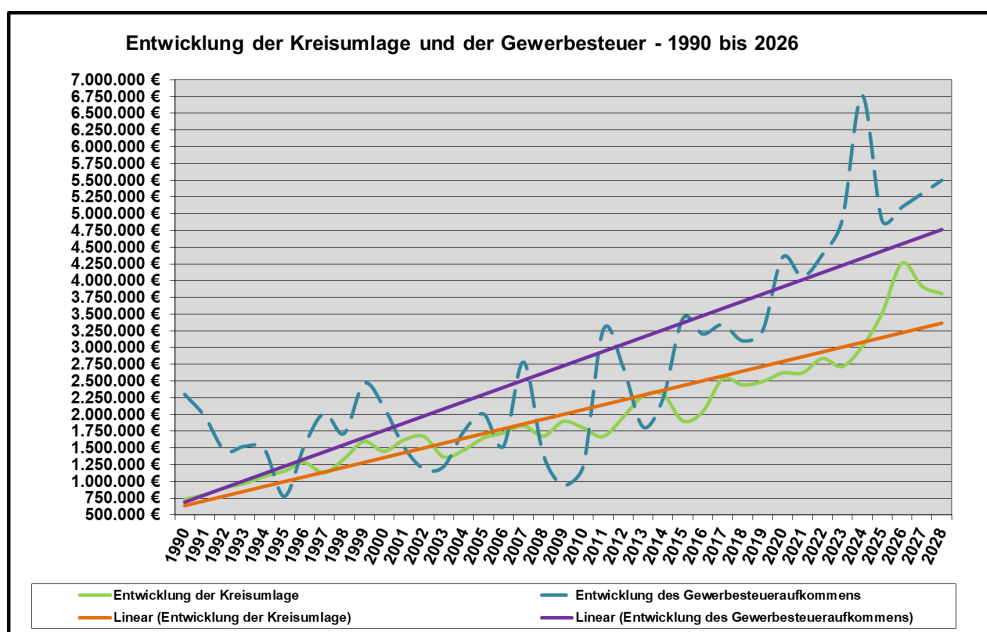
Fazit:

**Der Schuldendienst kann 2025 und 2026 nicht erwirtschaftet werden!
Ausgleich ist nur durch vorhandene Liquidität möglich!**

Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos im Ergebnishaushalt seit dem Jahr 2000:



Mit Sorge betrachte ich die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer und der Kreisumlage:



	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewerbesteuer	4.905.234 €	6.770.330 €	4.900.000 €	5.100.000 €	5.300.000 €	5.500.000 €
Kreisumlage	2.717.147 €	3.015.138 €	3.512.568 €	4.261.390 €	3.916.675 €	3.804.486 €
Saldo:	2.188.087 €	3.755.192 €	1.387.432 €	838.610 €	1.383.325 €	1.695.514 €

Kreisumlage – Gesamt 2022 im LK:	242.187.907 €	27,8 v.H.
Kreisumlage – Gesamt 2025 im LK:	366.513.731 €	33,4 v.H.
Veränderung absolut in nur 3 Jahren:	124.325.824 €	+ 51,33 %

Der Ergebnishaushalt 2025 wird in erheblichem Maße von erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belastet. Zu nennen sind z.B.

Betonsanierung Tiefgarage Rathaus:	484.000 €
Erneuerung Lüftungsanlage Umkleiden / Schloßberghalle:	105.000 €
Gebäudeunterhaltung + Mieten – Geflüchteten-Unterbringung:	429.000 €
Erneuerung Hallenbeleuchtung Sporthalle:	75.000 €
Umstellung Beleuchtung Kunstrasenplatz – LED/Antrag SFD:	45.000 €
Guckenrain-Ost – Entwicklung Wohnbaugebiet:	335.000 €
Straßen- und Wegeunterhaltung:	130.000 €
Unterhaltung Feldwege:	70.000 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung:	95.000 €
Brückenunterhaltung:	49.000 €
Zufahrtsweg Richtung Platz vor der Aussegnungshalle:	80.000 €
Wärme-Contracting/ Effizienz-Contracting	siehe TOP 2

HAUSHALTSSATZUNG 2025

Die Haushaltssatzung sieht des Weiteren vor:

Verpflichtungsermächtigungen: **14.085.000 €**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Kreditermächtigung: **1.000.000 €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen nach Absatz 1 Satz 2 bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung).

Investitionsprogramm 2025

Bei einer Bereinigung des Investitionsprogramms 2025 bis 2028 um die ordentlichen Kredittilgungen ergibt sich ein Volumen von **21.381.000 €**. Für die Finanzierung werden weitere Kreditaufnahmen von **2,25 Mio. €** (FK-Quote – 10,52 %) notwendig.

	2023 RE	2024 RE	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.202.938 €	1.207.613 €	1.271.762 €	5.384.128 €	5.641.894 €	3.527.959 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.087.094 €	3.242.682 €	4.432.000 €	6.585.000 €	5.908.000 €	4.443.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.884.157 €	-2.035.069 €	-3.160.238 €	-1.200.872 €	-266.106 €	-915.041 €
Finanzierungsanteil Einzahlungen:	38,97%	37,24%	28,69%	81,76%	95,50%	79,40%
Kreditaufnahmen:	1.100.000 €	1.000.000 €	1.500.000 €	750.000 €	0 €	0 €
Finanzierungsanteil Kredite:	35,63%	30,84%	33,84%	11,39%	0,00%	0,00%
Finanzierung durch vorhandene Liquidität:	784.157 €	1.035.069 €	1.660.238 €	450.872 €	266.106 €	915.041 €

Die größten Projekte in den Jahren 2025 bis 2028:

Investitionsprogramm - Finanzhaushalt 2025 - die größten Projekte in 2025			
Maßnahme	Text	Verpflichtungs-ermächtigungen	2025
Auszahlungen			
711250000300	Sanierung Bauhof - Abschluss		900.000 €
712600000000	Freiwillige Feuerwehr - Einsatzfahrzeuge, Geräte, Ausrüstung		238.000 €
712800000000	Bevölkerungsschutz - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		22.000 €
751100100200	Erschließung Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost		90.000 €
751100900200	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Tiefbaumaßnahmen	60.000 €	80.000 €
751100900600	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Investitionskostenzuschuss	600.000 €	250.000 €
754100101203	Tiefbauprogramm "Erneuerung Alter Ortsstraßen" Restfinanzierung Hintere Straße / Paradiesstraße - 2. Bauabschnitt Ausbau Blumen-, Rosen- und Paradiesstraße - 3. Bauabschnitt	225.000 €	800.000 €
754100102207	Erneuerung Fuß- und Radweg Haldenstraße/Stelle - Planungsrate	750.000 €	50.000 €
754100202200	Erweiterung, Neubau Straßenbeleuchtungsanlagen		93.000 €
754100400202	Planung und Bau - Unterführung unter der B 465	11.500.000 €	700.000 €
754100400207	Erneuerung Fußgänger- und Radfahrerbrücke - Haldenstraße/Wehrweg Planungsrate	400.000 €	20.000 €
755200100103	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie / Absturz Fahrtobelbrücke - Planungsrate	40.000 €	30.000 €
755200101102	BgA Ökopunkte / Absturz Triebwerkskanal - Planung	450.000 €	50.000 €
755302000201	Neuer Friedhof - Erweiterung Grabkammerfeld (doppeltief) H		490.000 €
755510000400	Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken - Bürgersolarpark		100.000 €

Investitionsprogramm - Finanzhaushalt 2026		
Maßnahme	Text	2026
Auszahlungen		
711250000000	Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen - Bauhof	95.000 €
712600000000	Freiwillige Feuerwehr - Einsatzfahrzeuge, Geräte, Ausrüstung	140.000 €
751100900200	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Tiefbaumaßnahmen	60.000 €
751100900400	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Investitionskostenzuschuss	100.000 €
754100101203	Tiefbau "Erneuerung Alter Ortsstraßen" - Rosen-, Blumenstraße - Restabwicklung	225.000 €
754100102207	Erneuerung Fuß- und Radweg Haldenstraße/Stelle - Bau	750.000 €
754100400202	Bau - Unterführung unter der B 465	4.000.000 €
754100400207	Erneuerung Fußgänger- und Radfahrerbrücke - Haldenstraße/Wehrweg - Bau	400.000 €
755200101102	BgA Ökopunkte / Absturz Triebwerkskanal	450.000 €
755302100200	Alter Friedhof - Erweiterung (Pauschalansatz)	50.000 €

Investitionsprogramm - Finanzhaushalt 2027		
Maßnahme	Text	2027
Auszahlungen		
711250000000	Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen - Bauhof	230.000 €
711330000400	Erwerb von Grundstücken (mit Vermessungs- und Nebenkosten)	10.000 €
751100900400	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Investitionskostenzuschuss	250.000 €
754100101211	Straßenbaumaßnahmen (Vollausbau) im Zuge der Umsetzung des AKP Kirchheimer, Diesel-, Kelterstraße	50.000 €
754100400202	Bau - Unterführung unter der B 465	5.000.000 €

Investitionsprogramm - Finanzhaushalt 2028		
Maßnahme	Text	2028
Auszahlungen		
711250000000	Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen - Bauhof	135.000 €
712600000300	Neubau Feuerwehrmagazin am Bahnhofplatz - Grundlagenermittlung	100.000 €
751100900200	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Tiefbaumaßnahmen	1.000.000 €
751100900400	Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" - Investitionskostenzuschuss	250.000 €
754100101212	Bahnhofplatz - Fahrradstellplätze	70.000 €
754100400202	Bau - Unterführung unter der B 465	2.500.000 €

Investitionsprogramm – **vieles ist nicht finanzierbar/darstellbar** BEISPIELHAFT – nicht abschließend

- Neubau eines Feuerwehrhauses
- Grundlegende Energetische Modernisierungen (Rathaus, Schloßberghalle usw.)
- Sanierung Sporthalle – 2. Bauabschnitt
- Tief- und Straßenbaumaßnahmen (AKP im Gewerbegebiet)

Schuldenstand Kernhaushalt

In 2025 und 2026 sind Kreditaufnahmen mit 2,25 Mio. € vorgesehen; Achtung – hiervon müssen noch 1,75 Mio. € durch das Landratsamt Esslingen genehmigt werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) im Haushaltsjahr 2025							
Kreditinstitut	Darlehensnr.	Aufnahmejahr	Stand 01.01.25	Tilgung	Umschuldung/ Neuaufnahme	Stand 31.12.25	Zinsen
Neuaufnahme 1 - 2025 aus Kreditemächtigung 2024		2025	0,00 €	4.166,67 €	500.000,00 €	495.833,33 €	3.750,00 €
Neuaufnahme 2 - 2024 aus Kreditemächtigung 2025		2025	0,00 €	8.333,33 €	1.000.000,00 €	991.666,67 €	7.500,00 €
Summe			4.766.714,66 €	298.981,44 €	1.500.000,00 €	5.967.733,22 €	109.906,36 €

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes						
Voraussichtliche Kreditaufnahmen 2025 bis 2028:		Voraussichtliche Tilgungen in den Jahren 2025 bis 2028:		Zinsaufwand in den Jahren 2025 bis 2028:	Schuldenstand zum 31.12.:	Schuldenstand zum 31.12. Pro-Kopf:
2025	1.500.000 €	298.981 €		109.907 €	5.967.733 €	947 €
2026	750.000 €	383.466 €		149.270 €	6.334.267 €	1.005 €
2027	0 €	374.062 €		153.079 €	5.960.205 €	946 €
2028	0 €	318.510 €		145.091 €	5.641.695 €	896 €

Zur Liquidität im Kernhaushalt

Die Liquidität im Kernhaushalt beträgt zum 01.01.2025 **5.986.853 €**.

Zum 31.12.2028 ergibt sich voraussichtlich ein Stand von **1.448.544 €**.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität - Haushaltsjahr 2025

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushaltsjahr 2025 EUR	Finanzplanung		
			Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.904.308	2.452.982	963.093	1.063.354
2b	+ Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	3.500.000			
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-417.455			
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	5.986.853	2.452.982	963.093	1.063.354
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	500.000			
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-4.033.871	-1.489.889	100.261	385.190
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.452.982	963.093	1.063.354	1.448.544
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	350.363	382.685	405.948	415.858

Eigenbetriebe

Bestandteil des Planentwurfes 2025 sind auch die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die vom Gemeinderat bereits auf den Weg gebrachten Baumaßnahmen sind entsprechend enthalten.

Seit 2023 gilt verbindlich das neue Eigenbetriebsrecht.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) aufgestellt.

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

- Kurze Erläuterung der Wirtschaftspläne

Aber – Besonderheit in der Abwasserbeseitigung:

Im Zuge der Zustandserfassung 2024 haben sich nicht unerhebliche Sanierungsmaßnahmen im Guckenrain gezeigt. In 2025 wurden hierfür 185.000 € angesetzt – sowie jeweils 200.000 € für 2026 und 2027. Da es sich hier um partielle Sanierungsmaßnahmen handelt, sind diese über den Erfolgsplan abzuwickeln. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 war dieser Umfang noch nicht bekannt. **Insofern wird in 2027 ff. ein erheblicher Gebührenanstieg erfolgen müssen, um dieses zu finanzieren.**

Der Planansatz für 2026 beträgt 320.000 €. Neben Maßnahmen nach der EKVO mit 220.000 € werden auch rd. 80.000 € für die Zustandsermittlung vorbereitend für den Kanalabschnitt 3 benötigt. Der Planansatz 2027 beträgt 250.000 €. Für 2028 wurde ein Betrag mit 200.000 € aufgenommen.

Investitionsvolumen 2025 bis 2028 im Gesamten:

Kernhaushalt:	21.381.000 €
Abwasserbeseitigung:	3.752.000 €
Wasserversorgung:	2.149.000 €
Gesamt 2025 – 2028:	27.282.000 €

Zusammenfassung:

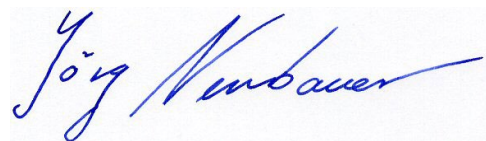
Der Haushalt 2025 ist geprägt von vielen Unwägbarkeiten und Risiken – aber auch von Zuversicht, Chancen und einem großen Investitionspaket.

Weitere Einzelheiten erläutere ich Ihnen gerne wieder im Rahmen Ihrer Fraktionsberatungen. Kommen Sie einfach für eine Terminvereinbarung auf mich zu.

Die Haushaltsplanberatung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am **24. Februar 2025**. Die Verabschiedung des Haushalts soll in der Sitzung am **10. März 2025** erfolgen.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dettingen unter Teck, 03. Februar 2025



Jörg Neubauer

Fachbeamter für das Finanzwesen, Betriebsleiter der Eigenbetriebe